

Bericht Nr. 2122 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2121 des Bürgerrates zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2017 bis 2020

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 9. September 2016

Gegenstand

Der Bürgerrat legt dem Parlament den Bericht zum Leistungsauftrag der CMS für die neue Periode 2017 – 2020 vor. Es geht hier um die Weiterführung und teilweise Neugestaltung des Leistungsauftrags und einzelner Produktgruppen. Die AK hat den Bericht an ihren Sitzungen vom 16. und 25. August 2016 vorberaten und an einem Hearing mit dem zuständigen Bürgerrat und Vertretungen der Stiftung die Neuvorlage eingehend diskutiert. Sie kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

Verfügbare Mittel

Der Bürgergemeinderat hatte letztmals im Jahre 2012 den Leistungsauftrag für die Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2013 bis 2016 verabschiedet. Die vierjährige Periode hat sich bewährt, die neue Periode soll darum wiederum für vier Jahre gelten. Mit CHF 5.8 Mio. werden für die neue Periode CHF 0.6 Mio. mehr zur Verfügung stehen als dem Plan entsprechen würde. Es geht hier allerdings nicht um zusätzliche Mittel, sondern um solche, die in der Vorperiode nicht verwendet worden sind. Es ist darum folgerichtig, die CHF 0.6 Mio. auf die Folgeperiode zu übertragen.

Anpassungen bei den Produktgruppen

Für die neue Periode werden zahlreiche Neuerungen und Anpassungen vorgeschlagen. Sie sind im Bericht des Bürgerrates abgebildet. Wesentlich erscheint der AK insbesondere die nun transparenter gestaltete Ausscheidung zwischen Mitteln der Einwohnergemeinde und solchen der Bürgergemeinde. Es darf erwartet werden, dass in Zukunft Doppelspurigkeiten durch eine bessere Abstimmung mit den kantonalen Instanzen vermieden werden können. Die Gründe für die Anpassungen sind zu einem wesentlichen Teil in der neuen Ausrichtung der strategischen Ziele der CMS zu finden.

Im Zuge der Standortbestimmung hat die CMS 2015/16 ein neues Leitbild und eine neue Strategie erarbeitet. Die verstärkte Rückbesinnung auf den Stiftungszweck einerseits und die Erkenntnis, dass die Stiftung zu viele Dauerverpflichtungen hat, welche dringliche Interventionen verunmöglichen, führte zu neuen Akzenten bei der Umsetzung des Stiftungszweckes („Linderung der Not“ und „Förderung des Wohl des Menschen“). Gleichzeitig gelang es der CMS, beim EG-Anteil analog zum Anteil der Bürgergemeinde zeitlich gleich getaktete, vierjährige Förderperioden mit Unterstützungsschwerpunkten und Foci zu erwirken. Dies ermöglicht eine bessere Abstimmung zwischen den beiden Ertragsanteilen. So wurde beispielsweise unter dem Titel „Stärkung des sozialen Zusammenhalts“ die Quartierentwicklung durch Verbesserung des Wohnumfelds und durch Sensibilisierung ganz dem EG-Anteil zugewiesen.

Im Bereich des BG-Anteils werden weiterhin die Merian Gärten (Betrieb und Vermittlung) gefördert sowie die Pflege des kulturellen Erbes. Im „Sozialen“ stehen folgende Zielgruppen im Zentrum:

- Benachteiligte Personen (Armut, Arbeitslosigkeit, Gewalt, Krankheit, Diskriminierung, Migration) und
- verletzte Gruppen (Kinder, ältere Menschen).

Die im Bericht des Bürgerrates abgebildeten veränderten Produktgruppen machen für die AK bei näherem Besehen und mit dem Hintergrundwissen zur Abgrenzung mit der Einwohnergemeinde durchaus Sinn, auch wenn eine summenmässige Aufteilung zwischen den beiden Gemeinwesen (etwa im Bereich von Natur und Gärten) etwas gewöhnungsbedürftig erscheinen mag.

Anschubfinanzierungen

Von verschiedener Seite wurden immer wieder die sogenannten Anschubfinanzierungen angesprochen und im Hinblick auf eine mögliche Perpetuierung auch kritisiert. Die CMS hat in der geführten Diskussion bestätigt, dass weiterhin auch Anschubfinanzierungen getätigt werden sollen, dies allerdings im Sinne einer Förderung von Pilotprojekten, bei denen bereits der Kanton oder Dritte in der Konzeptphase im Boot sind. Nach einer erfolgreichen Pilotphase soll aber der Betrieb durch den Kanton oder die Übergabe an Dritte sichergestellt und eine Abhängigkeit von der CMS vermieden werden (keine langfristige Mittelbindung). Dennoch: Im sozialen Bereich wird es weiterhin längerfristige Engagements brauchen, um eine Problemsituation anzugehen. Gleichwohl soll hier die Wirksamkeit überprüft, der Kernauftrag gestärkt, und versucht werden, weitere Kooperationspartner einzubinden, damit die finanzielle Unterstützung breit abgestützt ist und eine gegenseitige Abhängigkeit vermieden werden kann. Dies ist zu begrüssen.

Die AK begrüsst in diesem Zusammenhang auch die im Hearing geäusserte Absicht der CMS, vermehrt unterstützend, beratend und steuernd tätig zu werden, um bestehende ähnliche Angebote verschiedener Anbieter besser miteinander zu verbinden.

Eigene Kompetenz des Bürgergemeinderates für Projekte

Als Besonderheit dieser neuen Beitragsperiode soll der Bürgergemeinderat mit der Produktgruppe „Gemeinnützige Beiträge der Bürgergemeinde“ eine Kompetenzsumme von CHF 200'000 zur Verfügung erhalten (Bürgerrat CHF 100'000). Hintergrund dafür ist eine Harmonisierung der beiden Ertragsanteile der Einwohnergemeinde (EG) und der Bürgergemeinde. Beim EG-Anteil durch Übernahme der NPM-Förderschwerpunkte (was der Regierungsrat bereits genehmigt hat), bei der Bürgergemeinde durch einen Wechsel bei der Genehmigungspraxis. Neu soll der Bürgergemeinderat zu den Produktgruppen, analog der Praxis beim EG-Anteil, aber nur noch ein Vetorecht haben. Der Kompetenzbetrag des Bürgergemeinderates wurde eingerichtet, um dem Bürgergemeinderat die Möglichkeit zu geben, dennoch eigene Projekte oder Projekte Dritter unbürokratisch und in eigener Kompetenz zu unterstützen. Der Bürgergemeinderat wäre hier frei zu entscheiden, wie er mit dem Kompetenzbetrag umgehen will.

Die AK möchte sich diesem neuen Ansatz der Mittelverteilung nicht verschliessen. Sie erachtet es aber als wichtig, dass für diese neue Art der Mittelverwendung klare Verfahrensregeln aufgestellt werden. Der Bürgerrat wird darum unabhängig von der Beschlussfassung über den Leistungsauftrag für die CMS eingeladen, dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, wie Anträge für diesen Kompetenzbetrag künftig einzubringen und zu behandeln sind.

Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat, von den obenstehenden Feststellungen und Bemerkungen Kenntnis zu nehmen und dem Antrag des Bürgerrates wie vorgelegt zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

7.9.2016